

Top:

Beschlussvorlage Berge

BER/010/2022

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.05.2022	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
18.05.2022	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Neufassung - Hauptsatzung der Gemeinde Berge

In § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist geregelt, dass jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen muss. In ihr ist zu regeln, was durch Rechtsvorschrift der Hauptsatzung vorbehalten ist. Andere für die Verfassung der Kommune wesentliche Fragen können in der Hauptsatzung geregelt werden. Gemäß § 12 Absatz 2 NKomVG ist für Beschlüsse über die Hauptsatzung die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung (§ 45 Absatz 2) erforderlich. Das niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist in seinen wesentlichen Teilen mit Beginn der Kommunalwahlperiode 2011/2016 am 01.11.2011 in Kraft getreten und hat die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) abgelöst.

Seit dieser Zeit haben die niedersächsischen Kommunen eine Anpassung ihrer Hauptsatzung vorgenommen und an die rechtlichen Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes angeglichen. Dies sollte nach einer entsprechenden Übergangsphase nunmehr auch in der Gemeinde Berge vorgenommen werden, da die bisher in der Gemeinde Berge gültige Hauptsatzung im Jahr 1997 aufgestellt und die 1. Änderung letztmalig im Jahr 2001 vorgenommen worden ist.

Im Jahr 2007 sollte eine 2. Änderung herbeigeführt werden, wobei die geplante Änderung über die Bekanntmachung (hier: Streichung des Aushanges in den Bekanntmachungskästen) verschoben wurde. Die Hauptsatzung regelt unter anderem die Bekanntmachungen von Satzungen, Verordnungen und sonstigen Bekanntmachungen in den Bekanntmachungskästen der Gemeindeteile Anten, Berge, Dalvers, Grafeld und Hekese. Ferner sind auch grundlegende Dinge (Wappen, Bezeichnung etc.) Bestandteil einer Hauptsatzung.

Beispielsweise soll für den Teil der Bekanntmachungen weiterhin der Aushang in den Bekanntmachungskästen erfolgen, wobei zusätzlich auf der Internetseite der Samtgemeinde Fürstenau (www.fuerstenau.de) eine Veröffentlichung erfolgen soll, um den Entwicklungen einer digitalen Verwaltung weiter Rechnung zu tragen. Auf die Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen soll weiterhin nur nachrichtlich in der Tageszeitung „Bersenbrück Kreisblatt“ hingewiesen werden, aber nicht unter dem Teil „Amtliche Bekanntmachungen“, was mittlerweile in vielen Kommunen vorgenommen wird.

Nachdem der Niedersächsische Landtag am 13.10.2021 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschlossen hat, ist nunmehr abschließend eine Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Berge angezeigt. Der beigefügte Hauptsatzungsentwurf sieht nunmehr eine Anpassung an die rechtlichen Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vor.

Für den Entwurf wurde die vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund überlassene (Muster-)Hauptsatzung zugrunde gelegt. Diese ist neben dem Hauptsatzungsentwurf, der bestehenden Hauptsatzung (inkl. der 1. Änderung) der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt worden.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Berge wird als Satzung beschlossen.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Gappel'.

(Gappel)
Bürgermeister

Anlagen

- A – Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Berge
- B – Bestehende Hauptsatzung der Gemeinde Berge (inkl. der 1. Änderung)
- C – Muster-Hauptsatzung des Nds. Städte- und Gemeindebundes